

## KADERVEREINBARUNG

zwischen

### VSB TALENTEZENTRUM (VSB TZ) UND KADERANGEHÖRIGEN

#### 1. Ziel und Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem VSB TZ und dessen Kaderangehörigen.

#### 2. Angaben zum Mitglied des VSB TZ Kaders

Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ / Wohnort	<input type="text"/>

#### 3. Angebot des VSB Talentezentrum

Das VSB TZ stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung:

- Trainingseinheiten gemäß Saisonplanung
- Optimale leistungssportliche Ausbildung durch den/die TZ Trainer

Die Kosten für die Trainer im Rahmen des VSB TZ Kaders und die Betreuung im Wettkampf trägt nach individueller Vereinbarung der VSB oder das VSB TZ.

#### **4. Pflichten des VSB TZ Kaderangehörigen**

##### **A - WETTKAMPF UND TRAINING**

Die Kaderangehörigen verpflichten sich:

- die Weisungen des TZ Trainers im Interesse einer optimalen Ausbildung und Wettkampfvorbereitung zu befolgen
- maximalen persönlichen Einsatz unter Berücksichtigung von Kameradschaft und Teamgeist zu leisten.
- an Medaillenfeiern mit der von der Delegationsleitung angeordneten Bekleidung anzutreten (in der Regel Trainingsanzug des VSB - Kaders und Turnschuhe)
- Wettkämpfe in der vom TZ Leiters angeordneten Bekleidung zu bestreiten (für Pistolenschützen ist das in der Regel die Trainingsjacke des VSB - Kader oder das VSB Kader T-Shirt).
- Bei Trainings und Wettkämpfen keinen Alkohol zu konsumieren und nicht zu rauchen.
- sich körperlich fit zu halten, optimal auf Leistungstests vorzubereiten und die im Rahmen von Leistungstests geforderten Leistungen zu erbringen.
- wöchentlich mindestens 8 Stunden zu trainieren und selbständig ein Trainingstagebuch zu führen.
- für mannschaftsinterne Regelungen (z.B. Anfragen und/oder Beanstandungen) den Dienstweg über den TZ Leiter zu nutzen.
- Wettkampfeinladungen des VSB und des VSB TZ Folge zu leisten und den Vereins- oder Bezirksinteressen solange überzuordnen, bis sie vom zuständigen TZ Trainer vom Anlass dispensiert wurden.
- Ereignisse, welche Einfluss auf die sportliche Leistung haben, dem zuständigen TZ Trainer zu melden.
- zur Respektierung der Sponsorenverträge des VSB, bzw. VSB TZ (soweit sie die Athleten direkt betreffen).

### B – EINSÄTZE AUSSERHALB DES TZ KADERS

Die Kaderangehörigen verpflichten sich:

- zu einer vorbildlichen Lebensführung, sportliche Einstellung (Fairness, Verhalten in der Öffentlichkeit, etc.) und zur Identifikation mit dem Verband
- an VSB TZ Kadertagung und VSB TZ PR-Auftritten teilzunehmen
- das private Umfeld (Schule, Arbeitsplatz, Verein etc.) über die VSB TZ Kaderzugehörigkeit im leistungssportlichen Schießen zu informieren

### C – ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN

Die Kaderangehörigen verpflichten sich:

- Änderungen bei Wohnortwechsel, Mailadresse, Telefon-, Handy Nr. sofort dem TZ Leiter mitzuteilen
- Änderungen im europäischen Feuerwaffenpass (EFWP) umgehend so vorzunehmen, dass der EFWP für jeden Auslandeinsatz auf dem neusten Stand ist;
- sich über aktuelle Anlässe und Verbandsinformationen zu orientieren (Internet Homepage des VSB und Homepage des NWLZ-TZ)

Von den gesetzlichen Vertretern von minderjährigen VSB TZ Kaderangehörigen wird eine Unterstützung der Umsetzung der Kadervereinbarungsrichtlinien erwartet.

## 5. Datenschutzbestimmungen

### Information zur Datenweitergabe an Fach- bzw. Dachverbände

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Teilnahme an Wettkämpfen und Trainings Veranstaltungen, eine Übermittlung personenbezogener Daten an Fach-, Dachverbände oder ähnliche Organisationen zur Abwicklung dieser Wettkämpfe und Trainings, gegebenenfalls erforderlich sein kann. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass die mit diesem Formular erhobenen Daten zu den in der Datenschutzerklärung in den Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten (siehe unten!) angeführten Zwecken ebenfalls an oben genannte Organisationen weitergegeben werden dürfen.

Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an den VSB Vorstand möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.

JA

NEIN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

### Einverständniserklärung Newsletter

Unser Newsletter informiert Sie über unsere Kaderarbeit und das VSB Geschehen sowie das Sportprogramm, gibt detaillierte Sparteninformationen, Informationen über Vereinsangebote, Kurse, Sportwochen und Sportfeste, sowie Nützliches und Wissenswertes zu den Themen Sport, Gesundheit und gesundem Lebensstil. Die Verbandsmitgliedschaft ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden! Der Versand des Newsletters erfolgt auf elektronischem Wege an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Frequenz des Versands ist unregelmäßig. Eine Abbestellung ist jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [wolfram.waibel@olympiazentrum-vorarlberg.at](mailto:wolfram.waibel@olympiazentrum-vorarlberg.at) möglich.

Ich möchte mit aktuellen Informationen über den VSB per E-Mail-Newsletter versorgt werden und stimme der Verwendung meines Vor- und Nachnamens, meines Geschlechts und meiner E-Mail-Adresse zu den angeführten Zwecken zu.

JA

NEIN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

#### Nutzung Bild- Foto- Videoaufnahmen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt ab). Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an wolfram.waibel@olympiazentrum-vorarlberg.at widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegt.

JA

NEIN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

#### Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigte(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Tarifklasse/Sparte, eventuell Funktion) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart

bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogramms.

Der VSB, Höchsterstraße 82, 6850 Dornbirn ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Verbandzwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft in einem VSB Kader, sowie eine Teilnahme an Wettkämpfen, nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verband nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Austritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Verbandes, die Abwicklung von gemeinsam Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampfororganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Verbandswebpage in Kürze, unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

Allgemein:

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die Statuten des VSB. Die vollständigen Bestimmungen stehen auf der Homepage des VSB in Kürze zur Verfügung oder sind beim Trainer zu beziehen. Ich erhalte eine Kopie dieser Kadervereinbarung nach dem Anmeldevorgang.

## **6. Rechte der VSB TZ Kaderangehörigen**

Die VSB TZ Kaderangehörigen haben Anspruch auf

- Teilnahme an Trainingseinheiten des VSB TZ Kadern gemäß Jahresplan und Prioritätseinstufung.
- Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen, für welche der VSB VSB TZ Kaderangehörige selektioniert.
- Finanzielle Unterstützung nach den Möglichkeiten des VSB TZ

## **7. Ausschluss oder Rückstufung aus dem VSB TZ Kader**

VSB TZ Kaderangehörige können aus einem VSB TZ Kader ausgeschlossen werden, wenn

- ungenügende Leistungen eine sinnvolle Weiterarbeit in Frage stellen
- das für eine mittel- und langfristige Förderung notwendige Potenzial nicht oder nicht mehr vorhanden ist.
- gesundheitliche Probleme dies erfordern.
- Veränderungen in der Schule/Beruf ein optimales Training nicht ermöglichen und entsprechende Leistungen ausbleiben oder eine Stagnation erwartet werden muss.
- sich das Kadermitglied während Trainings, Wettkämpfen oder in der Öffentlichkeit ungebührlich benimmt (Ausschluss oder Rückstufung erfolgt nach einer einmaligen schriftlichen Verwarnung).

## **8. Versicherungsschutz**

Die VSB TZ Kaderangehörigen werden im Rahmen von Trainings, Qualifikationswettkämpfen sowie für die Teilnahme an Wettkämpfen im In- und Ausland durch den VSB nach dem Subsidiaritätsprinzip versichert (d.h. Versicherung deckt Leistungen, die nicht anderweitig gedeckt sind). Über die Deckungsgrenze der Versicherungen hinausgehende Versicherungsdeckungen müssen durch das TZ Kadermitglied sichergestellt werden.

## **9. Rücktritt**

Kaderangehörige können aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem VSB TZ Kader erklären.

Der TZ Leiter ist mit dem Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim zuständigen Talentezentrum von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem VSB TZ Kadermitglied befreit.

## **10. Maßnahmen gegen den Dopingmissbrauch**

Kaderangehörige

- verzichten auf die Einnahme von verbotenen leistungsfördernden Substanzen; Zuwiderhandlungen gegen die einschlägigen Vorschriften haben den sofortigen und dauernden Ausschluss aus dem VSB TZ Kader zur Folge.
- die dem Registrierten Kontrollpool (RTP) angehört haben, müssen nach einer Sistierung die Quartalsmeldungen weiterhin abgeben, ansonsten beim Wiedereinstieg während einem Jahr eine Teilnahme an Weltcups und Titelwettkämpfe nicht möglich ist.

## **11. Einspruchsmöglichkeiten**

Gegen die Kaderbildung sowie gegen die Wettkampfselektionen besteht keine Einspruchsmöglichkeit.

## **12. Vereinbarungsdauer**

Die vorliegende Vereinbarung ist jeweils bis zum 1. November des entsprechenden Jahres gültig.

Eine Verlängerung der Kadervereinbarung ist abhängig von der im genannten Zeitraum erbrachten Leistungen. Wird der entsprechende Kaderstatus nicht mehr erreicht, besteht kein Anrecht auf eine Verlängerung.



### **13. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt

- alle ihr widersprechenden Regelungen, welche das Verhältnis zwischen dem VSB TZ und Kaderangehörigen regeln.
- kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit angepasst werden.

Die Vereinbarung wird in drei Exemplaren ausgestellt (je ein Exemplar für den VSB und das Talentezentrum, sowie die/ den Kaderangehörige/n bzw. ihren/seinen gesetzlichen Vertreter). Sie tritt mit der vollständigen Unterzeichnung in Kraft.

Ort / Datum

Unterschrift des VSB TZ Kaderangehörigen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters \*

Unterschrift TZ Leiter

\* Minderjährige ohne elterliche Zustimmung können keine Verträge/Vereinbarungen abschließen. Aus diesem Grund ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich.